

# Antrag auf individuelle Anerkennung von Vorleistungen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen M. Eng. (WING) für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (hochschulisch und außerhochschulisch)

## Bitte beachten Sie:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn zusätzlich folgende Unterlagen vollständig und in deutscher oder englischer Sprache eingereicht bzw. vorgelegt werden:

## Bei der Anerkennung von Studienleistungen:

- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie des vollständigen Nachweises (Transcripts) über die erzielten Studienleistungen, Credit-Points (ECTS) und Semesterwochenstunden/ggf. Abschlussurkunde
- Relevante Modulbeschreibung bzw. detaillierte Übersicht der Lehrveranstaltungsinhalte

## Sofern vorhanden:

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Bei im Ausland erworbenen Studienleistungen: eine Übersicht über das dort geltende Bewertungssystem

## Bei der Anerkennung von Leistungen aus einer beruflichen Fort- und Weiterbildung und/oder einer einschlägigen Berufstätigkeit:

- Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Beglaubigte Kopie der Urkunde und des Zeugnisses der Fort- und Weiterbildung
- Lebenslauf
- Rahmenplan der Fort- und Weiterbildung inkl. detaillierter Kompetenzbeschreibung
- Ggf. Nachweis des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit (Darstellung der Funktion, Aufgaben und Zeitraum)

**Bei erfolgter Anerkennung von Studienleistungen oder Leistungen aus einer beruflichen Fort- und Weiterbildung und/oder einer einschlägigen Berufstätigkeit werden pro angerechnetem Modul 295,- Euro erlassen.**

Sind Sie bereits an der Hochschule Fresenius immatrikuliert oder haben Sie eine Studienanmeldung eingereicht? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Wenn ja, geben Sie bitte Ihren Studiengang und Ihre Matrikelnummer (sofern bereits vorhanden) an. Wenn Sie nicht in einem Fernstudiengang an der Hochschule Fresenius eingeschrieben sind, geben Sie bitte zusätzlich Ihren Fachbereich und Ihren Studienstandort an:

## I. Persönliche Angaben:

Bitte füllen Sie die Felder vollständig aus.

---

Name	Vorname
------	---------

---

Straße Hausnummer	PLZ Ort
-------------------	---------

---

Mobil	E-Mail
-------	--------

---

Studiengang	gewünschter Studienbeginn (sofern Sie noch nicht an der Hochschule Fresenius immatrikuliert sind)
-------------	---

## II. Hinweise zur Anerkennung bzw. Anrechnung

Bitte beachten Sie, dass

- Leistungen nicht auf das Studium angerechnet werden können, wenn diese auch als Hochschulzugangsberechtigung für das angestrebte Studium geltend gemacht werden.
- Anerkennungen und Anrechnungen auf Modulebene erfolgen (gemäß § 12 der *Prüfungsordnung Allgemeiner Teil*).
- bei außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren Credit Points die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden Credit Points des Studienganges nicht überschreiten darf (gemäß § 12 der *Prüfungsordnung Allgemeiner Teil*).
- die Entscheidung über die Anerkennung respektive Anrechnung auf der Grundlage angemessener Information über die Qualifikation getroffen wird, deren Anerkennung respektive Anrechnung angestrebt wird. Der/Die Antragstellende muss die erforderlichen Unterlagen vorlegen und die einschlägigen Nachweise führen.
- Inhalte bzw. Module nur einmal zur Anrechnung gebracht werden können.
- die qualitative wie quantitative Passung der Inhalte geprüft wird.
- bei außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bei passendem Inhalt (qualitative Passung) das quantitative Kriterium (Dauer der Unterrichtseinheit [UE], Credit Points) zu zwei Dritteln erfüllt sein muss. Einer UE werden 45 Minuten zugrunde gelegt.
- die Noten von anerkannten Modulen einer Hochschule übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden. Sofern dies rechnerisch nicht möglich ist, erfolgt die Anerkennung respektive Anrechnung ohne Notenübernahme als „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Gesamtnote des Abschlusses wird dann unter rechnerischer Nichtberücksichtigung der anerkannten Prüfung gebildet.
- noch nicht erbrachte Leistungen vorgeprüft werden. Eine endgültige Anerkennung kann erst mit Erbringung der Leistung erfolgen.

### III. Prüfung der Anerkennung von Vorleistungen

Anrechenbare Module WING (M. Eng.) an der Hochschule Fresenius Fachbereich onlineplus	ECTS	Modul- bzw. Kurstitel	Modul- bzw. Nachweisnummer und Seitenangabe	Erworbene ECTS aus bereits erbrachten Vorleistungen
Beispiel: M103 – Personalmanagement und -entwicklung	5	Grundlagen des Personalmanagements	Modul-Nr. 10, Seite 12 (Modulhandbuch)	7
M187 – BWL/Management/ Organisation (kompakt)	5			
M103 – Personalmanagement und -entwicklung	5			
M205 – Projektmanagement	5			
M168 – Rechnungslegung und Controlling	5			
M124 – Internationales und interkulturelles Management	5			
M192 – Qualitätsmanagement	5			
M193 – Innovationsprozess und Technologieentwicklung	5			
M194 – Produkt- und Prozessmanagement	5			
M195 – Industrial Internet	5			
M109 – Digitale Transformation	5			
M196 – Digitale Produktion	5			
M197 – Digitale Logistik	5			
M198 – Projektarbeit	5			
Modul – 199 Virtuelle Produktentwicklung	5			
M200 – Design Thinking	5			
M201 – Digital Business Modelling	5			
M202 – Digital B-2-B-Marketing	5			
M206 – Industrial Engineering (Methoden)	5			
M207 – Industrial Engineering Management	5			

M134 – Collaboration Engineering	5			
M132 – Empirisches Forschungsprojekt	5			
M138 – Wissenschaftliches Arbeiten	5			
M115 – Empirische Forschung	5			
M122 – Forschungsmethoden und -werkzeuge	5			

#### IV. Bestätigung

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags auf Anerkennung von Vorleistungen bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen.

Die unverbindliche Prüfung der Anerkennung von Leistungen ist kostenfrei.

Eine bestehende Immatrikulation an der Hochschule Fresenius ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht notwendig.

Der nach erfolgter Prüfung ausgestellte Anerkennungsbescheid wird erst mit der Immatrikulation rechtsverbindlich. Das Ausfüllen und Absenden des Antrags ist nicht rechtsverbindlich.

Erst durch die mit der Immatrikulation einzureichenden beglaubigten Kopien der oben genannten Dokumente und Zeugnisse ist ein Rechtsanspruch verbunden.

Der Antrag inklusive aller Unterlagen wird bis zum Antrag auf Immatrikulation zwölf Monate und bei ausgesprochener Immatrikulation zusätzlich über die gesamte Studiendauer von der Hochschule Fresenius gespeichert. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Immatrikulation, werden alle in diesem Zusammenhang eingereichten Dokumente vernichtet.

Zum Zwecke der Anerkennungsprüfung stimme ich einer Verwendung und Speicherung meiner Daten zu.

X

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in